

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 21.07.16

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Anja-Katrin Hampel, das bei der Kommunalwahl am 25.05.14 aufgrund eines Wahlvorschlags der Partei SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 30.06.16 auf sein Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 25.05.14 ist Frau Maike Kochinke, wohnhaft Mitteldamm 32, 32429 Minden, als Listennachfolgerin für Frau Hampel benannt. Der Wahlleiter hat daher Frau Kochinke als Nachfolgerin von Frau Hampel festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 21.07.2016

gez. P. Kienzle

Der Bürgermeister als Wahlleiter
In Vertretung
Peter Kienzle
Erster Beigeordneter